

# HYGIENEKONZEPT



## OPEN-AIR-KINO 2021

**Freitag, 10.09.2021, Kelterplatz Tamm**

Wir beziehen uns auf die geltende Coronaverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 14.08.2021

Das Open-Air-Kino 2021 wird auf dem Kelterplatz/Kirchplatz abgehalten. Die Toilette der Kelter wird von den Besucher\*innen und den Mitarbeitenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genutzt. Ebenso die Küche, diese jedoch ausschließlich durch die Mitarbeitenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Personen der Musikgemeinschaft Harmonie (Popcornverkauf). Alle Mitarbeitenden beim Open-Air-Kino verpflichten sich geimpft, genesen oder getestet zu sein.

Die gültigen Hygieneregeln und Zugangsbedingungen werden an verschiedenen Stellen des Open-Air-Geländes, u.a. explizit im DIN A 3 Format an den Eingängen, deutlich sichtbar aufgehängt.

Es gibt zwei Eingänge auf das Gelände: Einen Eingang am Aufgang der Tiefgarage (Hauptstraße). Einen weiteren am Durchgang zur Oberen Kelterstraße. Die Durchfahrt von der Kirchstraße ist mit der Leinwand für das Kino versperrt, sodass hier keine Durchgangsmöglichkeit für Besucher\*innen besteht.

Wir werden Desinfektionsspender an unterschiedlichen Stellen des Open-Air-Geländes in ausreichender Anzahl aufstellen. An der Kasse am Eingang werden die Besucher\*innen jeweils verbal auf die geltenden Hygieneregeln aufmerksam gemacht (Abstandsregeln und die Maskenpflicht bis zum Sitzplatz) und gebeten sich vor Eintritt auf das Gelände die Hände zu desinfizieren.

Wir erfassen die Kontaktdaten der Besucher\*innen, sowohl mit der Luca-App, als auch mit der Corona-App. Alternativ geben wir einen Datenerhebungsbogen aus, der vor Eintritt auf das Gelände ausgefüllt werden muss. Die Daten werden, wie vorgeschrieben, vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Auf dem gesamten Gelände gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Am Sitzplatz kann dieser abgenommen werden.

Wir stellen im Vorfeld etwa 20 Bierbänke im Abstand von 1,50 m für Besucher ohne Sitzgelegenheit auf. Darauf können max. 2 Einzelpersonen im Abstand von 1,5 m oder ein Hausstand (mit 5 Personen) Platz nehmen. Für die Besucher\*innen des Kinos besteht die Möglichkeit selbst Sitzgelegenheiten mitzubringen. Diese müssen ebenfalls in einem Abstand von 1,5 m aufgestellt werden. Der Veranstalter stellt Ordner, die streng auf die

Einhaltung der Abstände und Coronaregeln achten. Bei Zuwiderhandlung schreiten diese ein und ermahnen die Gäste entsprechend. Falls keine Einsicht besteht wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Platzverweis ausgesprochen.

Keinen Zutritt erhalten folgende Personen: Die die Erhebung der Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern. Die sich weigern einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen. Typische und ersichtliche Symptome einer Infektion aufweisen und die sich aufgrund einer Einreise nach Deutschland in Quarantäne befinden müssen.

An den Verkaufsbereichen (Getränkestand und Popcorn-Stand) wird ebenfalls auf Abstand von 1,5 m geachtet. Es gibt auch hier Desinfektionsspender. Getränke und Popcorn darf nur an den Sitzplätzen und den dafür ausgewiesenen Stehtischen ein-genommen werden.